



Dietenheimer Straße 1 Via Teodone
I-39031 Bruneck/Brunico (BZ)
Tel +39 0474 06 00 00
Fax +39 0474 06 00 49
E-Mail: info.lohn@aichner.biz
www.aichner.biz

Rundschreiben Nr. 18/2014 - Löhne

ausgearbeitet von: Michael Aichner

24. November 2014

Wertscheine INPS für Gelegenheitsarbeit – Anmeldung nur für 30 Tage möglich!

Die Anmeldung der Gelegenheitsarbeiter mit Wertscheine INPS muss **telematisch beim INPS** gemacht werden und ist pro Meldung nur mehr für einen **Zeitraum von bis zu 30 Tagen** möglich. Diese Tatsache macht die Anmeldung für längere Zeiträume, wie die Wintersaison, oder ganzjährige gelegentliche Arbeitseinsätze, wie gelegentliche Aushilfen, gelegentlicher Putzdienst, Hausmeisterarbeiten, Schneeräumung, usw. schwieriger und aufwändiger.

Aus technischer Sicht ist derzeit die Anmeldung von **mehreren Zeiträumen von je 30 Tagen am gleichen Tag** möglich. So könnte beispielsweise am Beginn der Wintersaison eine gelegentliche Aushilfskraft mit 5 verschiedenen telematischen Meldungen am gleichen Tag für die Monate Dezember 2014, Jänner, Februar, März und April 2015 angemeldet werden. Aus den bisher vorliegenden gesetzlichen Bestimmungen geht jedoch nicht eindeutig hervor, dass diese Anmeldeform auch gesetzlich legitim ist.

Auf unsere direkte Anfrage um Auskunft beim Arbeitsinspektorat haben wir leider keine klare Antwort erhalten. Laut Arbeitsinspektorat sollte die Vorausmeldung mit der „**höchstmöglichen**“ **Präzision** laut den Abmachungen zwischen dem Arbeitgeber und dem Gelegenheitsarbeiter gemacht werden.

Bei Verbleib **eines bestimmten Restrisikos aus rechtlicher Sicht zu Lasten des Arbeitgebers** (es versteht sich, dass wir als Büro dieses Restrisiko nicht übernehmen können), schlagen wir vor, bei der Anmeldung von Zeiträumen von über 30 Tagen **die Anmeldung mit der notwendigen Anzahl der telematischen Meldungen zu je 30 Tage am Beginn zu machen.**

Höchstlimits für 2014:

Auftraggeber	Auftragnehmer	Kann Auftragnehmer pro Auftraggeber erhalten	Insgesamt Höchstbetrag/Jahr bei mehreren Auftraggebern
Firmen mit MwSt. Nr.	alle	2.020 € netto (2.690 € brutto)	5.050 € netto (6.730 € brutto)
Privatpersonen, Vereine und Kondominien ohne MwSt. Nr.	alle	5.050 € netto (6.730 € brutto)	5.050 € netto (6.730 € brutto)
Firmen mit MwSt. Nr.	Empfänger von sozialen Unterstützungen (z.B. Lohnausgleich, Aspl)	2.020 € netto (2.690 € brutto)	3.000 € netto (4.000 brutto)
Privatpersonen, Vereine und Kondominien ohne MwSt. Nr.	Empfänger von sozialen Unterstützungen (z.B. Lohnausgleich, Aspl)	3.000 € netto (4.000 brutto)	3.000 € netto (4.000 brutto)

Ein Gelegenheitsarbeiter kann auch bei zwei oder mehreren Auftraggebern gleichzeitig arbeiten, darf das Limit pro Jahr aber nicht überschreiten. Er kassiert seinen Lohn vollkommen steuerfrei (!).

	Brutto	Netto
Mindestlohn pro Arbeitsstunde	10,00 €	7,50 €